

Einfache Anfrage

Arbon 26. Juni 2023

BFA Reto Gmür

### **Strandbad Buchhorn und seine Richtlinien**

Das Strandbad Buchhorn genießt nach wie vor bei Jung und Alt seine Beliebtheit. Die grossflächige Wiese, der Grillplatz, das Strandbadrestaurant laden sehr zum Verweilen ein. Gerade an sonnigen Wochenenden herrscht Grossandrang und das beliebte Strandbad ist stets gut besetzt.

Es gibt eine Badeordnung und Anstellungsverträge mit dem Bademeister und der Hilfsbadmeisterin.

Die Badeordnung wird leider nicht von allen Badegästen eingehalten. Zum Beispiel am Wochenende des 11. Juni reger Alkoholkonsum und Glasflaschen beim Veloparking vom Strandbad.

Die Einhaltung der Badeordnung dient schlussendlich den Badegästen, welche alle für Eintritt sowie Parkgebühren bezahlt haben. Die Sicherheit während des Aufenthaltes im Strandbad wäre dann garantiert.

Zu diesem Themenbereiche stelle ich folgende Fragen:

In welchem Anstellungsverhältnis stehen der Bademeister und die Hilfsbadmeisterin?  
(Arbeitspensum, Anstellungsart)

Wie dürfen sie ihr Arbeitspensum aufteilen?

Besitzen beide Angestellten die vorgeschriebenen Brevets, Seerettungsbrevet nach den neusten Vorschriften?

Gibt es im Buchhorn weitere Badeaufsichten? Wenn ja wie viele?

In welchem vertraglichen Rahmen sind sie angestellt?

Wie sieht die gesetzliche Grundlage mit Badeaufsichten bei dieser Grössenordnung eines **Strandbades** aus?

Gibt es schweizerische Richtlinien, wenn ja welche?

Muss der Bademeister den ganzen Tag vor Ort (ausser vorgeschriebenen Pausen) sein?

Wieso führt das Personal, Bademeister, so gut wie keine Kontrollgänge durch?

Klar steht im Reglement, Alkohol darf nur im Bereich der Kioskwirtschaft resp. Strandbadrestaurant konsumiert werden.

Ebenso ist Glas jeglicher Art im Strandbad verboten, was zur Sicherheit der Badegäste dient.

Besten Dank zur Beantwortung der Fragen.

